



Vor 50 Jahren

Einen internationalen Erfolg der deutschen Ärzteschaft und das Ende der Isolation konnte die Januar-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1951 vermelden. Die Generalversammlung des Weltärztebundes in New York hat die deutsche Erklärung zu Verstößen gegen das ärztliche Berufsethos während der Nazizeit akzeptiert und angenommen. In der Erklärung bedauerten die deutschen Ärzte „was an Unrecht gegen das ärztliche Ethos und die Menschlichkeit von deutschen Ärzten während des Dritten Reiches begangen“ worden ist. Die Forderung nach einem Kollektivschuld-bekennnis wurde fallen gelassen. Dies hatte der Weltärztebund noch 1947 unter dem Eindruck von Berichten über Konzentrationslager und die Nürnberger Prozesse verlangt. Bereits vor diesem Zeitpunkt hatte die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern zu den „vorgekommenen Verfehlungen gegen das ärztliche Berufsethos mißbilligend Stellung“ bezogen. Auch konnte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft einige Vertreter des Weltärztebundes davon überzeugen, dass die „größte Anzahl der deutschen Ärzte nicht von den schweren Verfehlungen einzelner gewußt“ noch an ihnen teilgenommen hätten. Dank dieser Vorarbeit verzichtete der Weltärztebund auf das Kollektivschuld-bekennnis.

„Damit ist nun ein endgültiger Schlußstrich unter die Vergangenheit der letzten Jahre gezogen und der Weg für die internationale Zusammenarbeit zwischen den ärztlichen Organisationen freigemacht.“

Auch auf nationaler und regionaler Ebene wurde großer Wert auf eine enge Zusammenarbeit der ärztlichen Organisationen gelegt. Denn angesichts der „ernsten Lage der deutschen Ärzteschaft ist ein geschlossenes Auftreten dringend notwendig“, erklärte Dr. Friedrich Thieding, 1. Vorsitzender des Hartmannbundes, bei der Landesdelegiertenversammlung des Verbandes. „Der Hartmannbund vertritt die wirtschaftlichen Ziele der Ärzteschaft; er strebt unter Beteiligung der übrigen Berufsverbände die Reform der Sozialversicherung an und ist gemeinsam mit den übrigen Berufsverbänden um die Arbeitsbeschaffung für den ärztlichen Nachwuchs besorgt.“ So umriss der Vorsitzende das Aufgabenspektrum. Konkret setzte sich der Verband zum Beispiel bei Lebensversicherungsgesellschaften „energisch“ für eine angemessene Vergütung für ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen ein. Daneben kämpfte eine „Vereinigung kraftfahrender Ärzte“, die sich in Hamburg gebildet hatte, zusammen mit dem Hartmannbund gegen eine gesetzliche Erhöhung der Haftpflicht- und Kaskoversicherungen mit dem Argument, dass sich bei einer Umfrage unter Ärzten „kaum Schadensfälle während der letzten zwei Jahre ergeben“ hätten. *bre*

PERSONALIA

Am 29. Oktober 2000 ist **Dr. med. Alfred Gerhards** im Alter von 80 Jahren gestorben. Der Unfallchirurg und Sportmediziner war langjähriges Mitglied des Vorstandes der Kreisstelle Mönchengladbach der Ärztekammer Nordrhein sowie Vorstandsmitglied der Kasernenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Gerhards hat maßgeblich den organisierten Notfalldienst für Mönchengladbach mit aufgebaut. Seit 1958 versorgte Gerhards als Mannschaftsarzt des VfL Borussia Mönchengladbach die Fußballer des Traditionsvereins, der ihn 1990 zum Ehrenpräsidenten ernannte. Für seine ehrenamtlichen Verdienste um die verfasste Ärzteschaft und sein langjähriges Engagement für die medizinische Versorgung am linken Niederrhein hat Dr. Alfred Ger-

hards 1987 die Johannes-Weyer-Medaille der nordrheinischen Ärzteschaft verliehen bekommen. Ebenfalls war er Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. *bre*

Erratum

In der Mitteilung über die Ordensverleihung an Herrn **Dr. med. Herwarth Lent** in der Dezemberausgabe 2000 des *Rheinischen Ärzteblattes* ist irrtümlich berichtet worden, dem Arzt sei das Große Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Richtig ist, dass Herr Dr. Lent mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden ist. *sm*

INSTITUT FÜR QUALITÄT

Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung

Das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) hat am 1. Dezember das Pilotprojekt „Qualitätssicherung in der Schlaganfallbehandlung“ gestartet.

Im Rahmen des interdisziplinären und versorgungsformenübergreifenden Vorhabens werden relevante Eckdaten der Versorgungswirklichkeit in der Behandlung von Schlaganfallpatienten in Nordrhein mittels Fragebogen erfasst. Die erstmals in Nordrhein erhobenen Daten können dazu beitragen, die Behandlungsqualität von Schlaganfallpatienten in un-

terschiedlichen Versorgungsstrukturen zu verbessern.

Im Jahr 1999 sind in Deutschland rund 105.000 Menschen an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Nach Schätzungen werden derzeit drei Prozent der gesamten Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Behandlungs- und Pflegekosten nach einem Schlaganfall aufgewandt.

Weitere Informationen: *IQN, Tersteegenstr. 31, 40474 Düsseldorf, Dr. Levartz, Tel.: 0211/4302-557, Fax: 0211/4302-558, E-Mail: IQN@aekno.de. ÄkNo/bre*